

Sozialen Zusammenhalt sichern - soziale Sicherungssysteme modernisieren

Impuls

von Eva M. Welskop-Deffaa

beim gleichnamigen Symposium

im Rahmen des Deutschen Fürsorgetags

„Zusammenhalt stärken – Vielfalt gestalten“

Stuttgart, 15. Mai 2018

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die sozialen Sicherungssysteme haben für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine ganz erhebliche Bedeutung - diese Erkenntnis setzt die Überschrift unseres Symposiums – zurecht (!) - voraus. Und richtet damit den Blick in die Zukunft: Wie können wir dazu beitragen, dass das soziale Sicherungs-, insbesondere das Sozialversicherungssystem diese Funktion auch zukünftig noch erfüllen kann?

In der Arbeitsteilung der Mitwirkenden ist es mir zugefallen, dieser Frage mit Blick auf die Vorsorge für das Alter nachzuspüren: Welche Bedeutung kommt der Rentenversicherung für den Zusammenhalt zu? Und was ist zu tun, um sie – die Rente und damit den Zusammenhalt – in einer Gesellschaft zu stärken, die durch neue Vervielfältigungen geprägt ist? Durch Verteufelskreisungen. Und durch die Digitalisierung.

Zusammenhalt der Generationen

37 Millionen Menschen sind heute in Deutschland in der gesetzlichen Rentenversicherung aktiv versichert – zahlen also Beiträge in die Rentenversicherung. Etwa 21 Millionen Menschen beziehen als Rentner und Rentnerinnen Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Es verdankt sich ganz wesentlich der Reichweite der Pflichtversicherung, dass die Rentenversicherung eine so wichtige Rolle für den sozialen Frieden und den Zusammenhalt der Generationen spielt.

Als Eigenvorsorge im Erwerbsleben für das Alter trägt die Rente dazu bei, die Solidarität für die Alten in einer Zeit nicht über zu strapazieren, in der der Anteil der Senioren und Seniorinnen an der Bevölkerung recht kontinuierlich steigt.

Aber wird das System auch morgen noch funktionieren?

Diese Frage bewegt viele, gerade auch junge Menschen und entsprechend die Politik – heute hat das Kabinett die Einrichtung einer neuen Rentenkommission beschlossen. Die Frage nach dem Modernisierungstau der Rentenversi-

cherung erzeugt Verunsicherung und braucht tragfähige Antworten, wenn wir den Zusammenhalt der Generationen nicht gefährden wollen

Für unser Symposium möchte ich Ihr Augenmerk auf einen zunehmend wichtigen Teilaspekt richten: Wie, so frage ich, muss die Rente der Zukunft aussehen, um unter den Vorzeichen der digitalen Transformation, in der Arbeitswelt 4.0, ihre Sicherungs- und soziale Friedensfunktion erfüllen zu können?

Ich will mich der Antwort in vier Schritten annähern.
Und ich fange nicht im Alter, sondern im Erwerbsleben an.

Sie, Du und ich, wir haben - grosso modo - vier Möglichkeiten, unsere Existenz zu sichern:

1. durch Erwerbseinkommen
(Einkommen, das wir für unsere Erwerbstätigkeit beziehen, als Lohn, Honorar, Gehalt, Selbstständigeneinkommen....)
2. durch Kapitaleinkommen
(für junge Menschen ist das eher nicht so wahrscheinlich, dass man von Zinsen und Vermögenseinkünften leben kann, es sei denn, man hat geerbt)
3. durch Unterstützung von lieben Nächsten
(vor allem durch Unterhaltsleistungen innerhalb der Familie ist Existenzsicherung möglich und üblich: Studierende werden oft von ihren Eltern unterstützt, nicht berufstätige erziehende Familienangehörige von ihren Partnern...)
4. von Transferzahlungen des Staates
(Fürsorgeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern, z.B. Sozialhilfe oder Eingliederungshilfe oder SGB II-Leistungen....)

Im Alter sind die Möglichkeiten der Existenzsicherung grundsätzlich ähnlich:

Du kannst bis zum Umfallen arbeiten und bis ans Lebensende deine Existenz durch Erwerbseinkommen sichern.

Du lebst von Kapitaleinkommen – vom Ererbten und im eigenen Erwerbsleben Ersparten: von Lebensversicherungen, von privater Altersvorsorge, Betriebseinkünften.

Du hast Unterstützung durch Dritte – von Deinem Ehepartner, von Deinen Kindern, von anderen Verwandten.

Du beziehst Fürsorgeleistungen des Staates – vor allem ist hier die Grundsicherung im Alter zu nennen und

– als zusätzliche Möglichkeit – Du erhältst Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wenn und weil Du während des Erwerbslebens Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hast.

- Bis ans Lebensende erwerbstätig sein, um die eigene Existenz zu sichern?
- Im Alter von der Unterstützung durch die eigenen Kinder abhängig sein?
- Nach einem langen Erwerbsleben am Ende als Almosenempfänger auf Fürsorgeleistungen des Staates angewiesen sein?

Das sind nicht die Vorstellungen, die die meisten von uns mit einem guten Leben im Alter verbinden.

Die meisten Menschen wünschen sich, im Alter, wenn wir nicht mehr fit und arbeitsfähig sind, auskömmlich abgesichert zu sein – durch private und/oder vor allem durch gesetzliche Vorsorge.¹

Die Pflicht, für das Alter in der gesetzlichen Rente vorzusorgen, besteht nicht für jedermann und jedefrau: Ursprünglich als Arbeiterversicherung initiiert, versichert die Rentenversicherung heute fast alle abhängig Beschäftigten – der Kreis der Versicherten ist zunehmend vielfältiger geworden.

Zusammenhalt, Solidarität unter Ungleichen und Vielfalt – das sind die wesentlichen Leitplanken in der Geschichte der Rentenversicherung.

Bis heute sind allerdings die meisten Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit von der Pflichtversicherung ausgenommen. Ihnen, den Selbstständigen, wird zugetraut, dass sie für ihr Alter aus eigenem Antrieb ausreichend vorsorgen (können). Die gesetzliche Verpflichtung, durch eigene Beiträge solidarisch in der gesetzlichen Rentenversicherung vorzusorgen, endet an der Grenze des abhängigen Beschäftigungsverhältnisses.

Ist das unter den Vorzeichen der digitalen Transformation noch eine vernünftige Entscheidung? Oder gefährdet diese Freiheit, die zugleich eine Exklusion ist, den Zusammenhalt in einer sich dramatisch verändernden Arbeitswelt?

„Was ist und worin manifestiert sich die digitale Transformation?“ diese Frage ist wohl erst von unseren Enkeln abschließend zu beantworten. Wir, die wir mitten in dieser Umbruchphase leben, entdecken jeden Tag ein neues Phänomen, das von den Silicon Valleys dieser Welt herüberschwappt.

Sicher ist: Die technischen Entwicklungen, die die mobilen Zugriffsmöglichkeiten auf das worldwideweb von überall und zu jeder Zeit eröffnen, sind – ebenso wie die KI – der Treiber der „4. Industriellen Revolution“. Und mit den technischen Möglichkeiten verbinden sich soziale und organisatorische Innovationen, die die Arbeitswelt grundlegend verändern.

¹ - Private Vorsorge ist freiwillig, die Leistungen, die ich erhalte, resultieren aus meinen Einzahlungen/Vorleistungen.

- Gesetzliche Rente ist verpflichtend, ihre Leistungen orientieren sich am Erwerbseinkommen der aktiven Generation, wobei sich meine persönliche Rente an meiner relativen Einkommensposition im Erwerbsverlauf im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen bemisst. Relevant ist das Einkommen, von dem ich Beiträge gezahlt habe.

Entbetrieblichung und Erwerbshybridisierung

Wir wissen nicht, welche Beschäftigungsfelder und Tätigkeitsbereiche durch die Digitalisierung unter Rationalisierungsdruck geraten. Trotz vieler Studien, die Osborne & Frey und andere in den letzten Jahren angestellt haben, können wir nicht vorhersagen, ob es morgen noch Sozialversicherungsfachangestellte, Einzelhandelskauffrauen und/oder Chirurgen geben wird. Eines aber zeichnet sich bereits deutlich ab: Der Betrieb als transaktionskostensparende Organisationsform von Produktion und Vertrieb, über den die Nachfrage nach Gütern und nach Arbeitskraft synchronisiert wird, verliert seine dominante Funktion. Die Enquete-Kommission des Dt. Bundestages spricht von der „Entbetrieblichung der Arbeit“.

Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage begegnen sich auf Plattformen, an die Stelle und neben reguläre Festanstellung bei einem Arbeitgeber treten zahlreiche Formen neuer Selbstständigkeit: Freelancer, Crowdworker, Clickworker ... sind die Anbieter von Arbeitsleistung in der Plattformökonomie. Ihre Arbeitsleistung wird für Einzelaufträge unterschiedlichsten Zuschnitts von Auftraggebern nachgefragt.

Das Vertragsverhältnis, das der Auftrags erledigung zugrunde liegt, ist unterschiedlich. In den seltensten Fällen ist es das, was wir uns unter einer abhängigen Beschäftigung in einem Normalarbeitsverhältnis vorstellen. Abhängige und selbstständige Tätigkeit vermischen sich, lassen sich als „hybride Erwerbsformen“ immer weniger klar unterscheiden:

- Es vermischen sich die hergebrachten Unterscheidungsmerkmale selbstständiger und abhängiger Tätigkeit im einzelnen Arbeitsverhältnis;
- es werden immer öfter abhängige und selbstständige Tätigkeiten parallel nebeneinander ausgeübt (das gilt für die Friseurin, die Pflegekraft und den IT-Fachmann gleichermaßen),
- und es gibt immer mehr Menschen, die in ihrer Erwerbsbiographie Zeiten abhängiger und Zeiten selbstständiger Arbeit abwechselnd kombinieren.

Die digitale Erwerbsorganisation schafft neue Freiheiten, die in immer mehr hybride Erwerbsverläufe münden! Dabei darf die Tatsache, dass die Zahl der Solo-Selbstständigen an der Zahl der Beschäftigten insgesamt nicht wesentlich steigt, **nicht** zum Fehlschluss verleiten, die Zahl der Erwerbsbiographien mit Selbstständigkeits-Phasen (!) bleibe vorläufig noch konstant. Die Studien des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn zeigen das Gegenteil: Der Anteil der Erwerbsbiographien, in denen sich abhängige und selbstständige Tätigkeit abwechseln und kombinieren, nimmt von Kohorte zu Kohorte, von Generation zu Generation zu. Und die Nicht-Verbeitragung von Einkommen aus selbstständiger Arbeit führt in diesen hybriden Biographien zu Lücken in der Versicherungsbiographie und zur Nicht-Absicherung des Lebensstan-

dards für das Alter.

Diese hybride Selbstständigkeit ist in Bezug auf ökonomische Unsicherheit und die Unmöglichkeit freiwillig anderweitig vorzusorgen näher an der klassischen abhängigen Beschäftigung als an der klassischen Vorstellung von Selbstständigkeit.

Weder kann der hybride Selbstständige als Freelancer Betriebsvermögen ansammeln, das sich als zweite Säule der eigenen Vorsorge im Alter einsetzen lässt, noch hat er zur Existenzsicherung mehr anzubieten als seine Arbeitskraft. Sein Schutzbedürfnis entspricht dem Schutzbedürfnis des Industriearbeiters im 19. Jahrhundert.

Modernisierungsbedarf des Sozialversicherungssystems

Für die Rentenversicherung ergibt sich daher dringender Modernisierungsbedarf:

1. Der Verzicht auf die Einbeziehung von Einkommen aus „selbstständiger“ Arbeit in die Versicherungspflicht lässt Schutzlücken in den Versicherungsbiographien entstehen, die nicht länger vertretbar sind. Ebenso wie die Edeka-Kassiererin muss der foodora-Fahrer verpflichtet sein, für sein Alter vorzusorgen, auch wenn die Beitragspflicht „schmerzt“.
2. Der Verzicht auf die Einbeziehung von Einkommen aus selbstständiger Arbeit in die Versicherungspflicht schafft Fehlanreize in Bezug auf die Organisation von Arbeit.
Der Anreiz, Leistungen „selbstständig“ zu erbringen, ist für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen groß, wenn man hofft, damit Sozialversicherungsbeiträge sparen zu können.
Die Feststellungsverfahren, die aktuell die Rentenversicherung anstrengen muss, um die auf diese Weise entstehenden Scheinselbstständigkeiten zu identifizieren, sind für alle Beteiligten ärgerlich, das Risiko von Nachzahlungen für die Erwerbstätigen, ebenso wie für die Auftraggeber groß.
3. Der Verzicht auf Einbeziehung von Einkommen aus selbstständiger Arbeit führt bei fortschreitender Hybridisierung der Arbeit dazu, dass die Finanzierung der Ansprüche einer Rentnergeneration, die ihr gesamtes Arbeitseinkommen zuverlässig verbeitragt hat, einer aktiven Generation zufällt, die nur für Teile ihres Erwerbseinkommens Beiträge zahlt, nämlich nur für den kleiner werdenden Teil der abhängigen Beschäftigung.
Die Beitragsbelastung für den abhängig organisierten Teil der Arbeit steigt unter diesen Umständen c.p. an – was als Zusatzbelastung im demographischen Wandel unbedingt abgewendet werden muss.
4. (und letzens): Hybridisierung von Erwerbsverläufen geht mit der Normalität einher, dass **„Gründungen“ (also Einstiege in Selbstständigkeit) in jeder Lebensphase und wiederholt erfolgen** können.

nen.

Eine Einbeziehung selbstständiger Einkommen in die Rentenversicherung muss sich daher vom Mythos „junger Gründer“ ebenso lösen wie von der Vorstellung, ein heute 50jähriger Selbstständiger habe bereits viele Jahre in der Selbstständigkeit und also „selbstständige Vorsorge“ hinter sich.

Wer sich heute mit 50 nach 25 Jahren abhängiger Beschäftigung selbstständig macht, braucht die verbleibenden 17 Jahre in der Rentenversicherungsbiographie zur Fundierung seiner sozialen Sicherung ebenso wie eine 25jährige start-up-Gründerin, die Selbstständigkeit und abhängige Beschäftigung kombiniert und hofft, in 5 oder 10 Jahren von den Unternehmererträgen leben zu können.

Die Agenda der Modernisierungsaufgaben der sozialen Sicherung ist mit diesen Forderungen – das wissen Sie - nicht abschließend beschrieben.

Natürlich müssen wir in Zeiten volatiler Erwerbsverläufe auch über die Beitragsbemessungsgrenze reden.

Unter den Vorzeichen der Internationalisierung der Arbeit, die mit der digitalen Transformation verbunden ist, wird die Erweiterung der Sozialversicherungsabkommen unabdingbar, um im In- und Ausland erworbene Ansprüche zusammen zu führen.

Und wir werden über die Frage diskutieren müssen, ob und wie wir die faktische Drittelfinanzierung des Haushalts der Rentenversicherung durch den Bundeshaushalt neu organisieren können – eine Drittelparität der Beiträge bis zu einer unteren Beitragsbemessungsgrenze, wie es Peter Weiss und ich vor zwei Jahren vorgeschlagen haben, sollte von der Rentenkommission der Bundesregierung gründlich geprüft werden.

Hier, heute komme ich zum Schluss und freue mich auf die anschließende Diskussion - mit der festen Zuversicht, dass eine kontinuierliche vorausschauende Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung eine der dringlichen und (!) lohnenden Aufgaben ist, um den Zusammenhalt zwischen den Generationen und damit den Zusammenhalt der Gesellschaft heute für morgen weiter zu sichern.